

Sonnabends, den 10. Novembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



45.

*Wesels Kemp*

Wochentlich-Stettinische  
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vord- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Von allen Sorten genealogischer Schreib- und Taschencalender aufs folgende Jahr, sind für die gewöhnlichen Preise in alldiesigen Postamt zu bekommen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Branntweinbrenners Strefors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und an der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden.







October und 21sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Käuferer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ultimo Terminis die Addition auf Approbation des Königlichem Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubert Sohns Vormünderer, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Morik, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Kunkler, Häusern, eine belegenues Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Cöslin und Greifenberg, affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angelegt, in welchen Terminis die Käuferer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meißbietende die Addition gemärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20sten September, 18ten October und 17ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause gelegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treprow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addition zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

In Terminis, den 5ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwenders Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl artire, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treprow und Cöslin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saaromschen Wege erfindliches Wödeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschähet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, ingleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pritz und allhier affigirete Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sehen ad Mandatum Eines Hochpreislischen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flators, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehreste Geboth der gerichtlichen Abjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rabecken Häusern, gelegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treprow und Cöslin affigiret worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 5ten Februarii a. f. zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Ad



Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Siefertth und Schwobe beslegene, und dem Weisbäcker David Immanuel Sturmer zugehörige, deductis deductendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meisbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclomata allhier, zu Stettin und Poyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Acker und Wiesen, als: 2 Kavela nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberahnten Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wornachst weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Köhels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Ausfaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., imgleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meisbietenden verkauft werden. Wer solches zu erstehen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Meyherrs Creditorum, sind dessen im Concurs befangene 3 Antheile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulkenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirt worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. f., den 24sten April d. a. und den 10ten Julii 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkaufen Belieben haben möchten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meisbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten Septembris, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Stargard auf der Jhna sollen die beyden de la Brugereische Häuser, wovon das erste auf dem Hofmarkte, zwischen Schöns Erben und der Witwe Dicowin belegen, das zweyte aber in der Fädenstraße, zwischen dem Brauer Hasenjäger und dem Posamentier Großmann belegen, aus der Hand verkauft werden. Kauflustige können sich bey der Witwe Doctorinn de la Brugere melden. Stargard, den 5ten October, 1770.

Vermöge Subhastationspatent vom 26sten May a. c., so allhier, zu Labes und Plathe affigiret, soll das hieselbst in der Baustraße belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27sten Julii, 28sten Septembris und 23sten Novembris a. c. zu Rathhause hieselbst öffentlich plus Licitanti verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es ist auf das Gräflich von Rüssowische Guth Kloxin, dessen Taxe sich auf 33349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, in dem letztern Termino 16000 Rthlr. geboren worden, dahero die mehren Creditores einen neuen Terminum licitationis gesucht, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumet wird. Derowegen wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdenn stellen können, und hat der Meisbietende die Addition zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 15ten May 1769 die sämtlichen Lehnsfolger mit ihrem Lehnrechte gänzlich präcludiret sind. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackersmann Samuel Koretzmanns sämtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerböter belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meisbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 13ten November a. c., imgleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbezeichneten Grundstücken einige An- und Zusprüche haben solkten, müssen ihre Gerechtfame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 30sten Novembris a. c. angezeigten Termino peremptorio sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten Septembris, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.



In Curia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friedrich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hausmieten, mit der gerichtlichen Taxe a 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist das Antheil des Guthes Schwesow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Jahrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehört hat, nach entstandenen Concurſu Creditorum, und da der Lehnsfolger das vergriffene Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhaftiret, und Termin auf den 22sten Junii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; dahero die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung zu erwarten, wosider nachmals niemand weiter gehöret worden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilsfuß, qua Contradictoris Herd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concurſus, soll in Terminis den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Guth Wurchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Cammin belegen, jedoch citra præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Guthes Wurchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch die nöthigen Patenta subhaftationis allhier im königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Vublitz affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beilsfuß inspiciret werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Jordansche Haus, am Marienthore hieselbst, anderweitig vermiethet werden, worzu Termin auf den 8ten und den 29sten November, imgleichen auf den 13ten December a. c. angesetzt sind; wer dieses Haus zu miethen Belieben hat, wolle sich des Nachmittags um 2 Uhr in denselbigen Hause einfinden.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene Lüsckowische Güther Lüsckow und Buzow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Termins auf den 13ten Martii a. f. vor der königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtanschlag von Lüsckow beträgt nach Abzug derer Dnerum von Lüsckow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Buzow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn ohnefehlbar zu stellen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach in denen zu Verpachtung des hiesigen Cämmereyvorwerks Falken (welches entweder auf gewisse Jahre verpachtet, oder auf Erbpacht ausgehan werden soll, und vorhin 52 Rthlr. Arrende getragen, der neue Pachtanschlag davon aber auf 94 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. gehet, auch dabey ausser einigem Stöcken Bieneu sonst kein Inventarium fürhanden ist,) bisher angeetzten Licitationsterminis keine acceptabile Licitanten sich gefund-n; so werden dazu anderweite Termins, nemlich auf den 23sten October, 20sten November und 18ten December a. c. angesetzt, in welchen Pachtlustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhaus sich melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, daferne er gnußsame Sicherheit zu stellen vermögend ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 20sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Das zwischen Goll.-sw und Waffow belegene Guth Schönhagen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig in Arrende zu nehmen Belieben tragen, sich des fordersam-

sten



ken bey dem Herrn Hauptmann von Döberitz, als Herrschaft dieses Guts, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixirt worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gezeigten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtigkeiten mit dem constituirten Contradictore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludirt, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wozu bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der alhier, zu Garz und Bahn affixirten Subhastationspatenten subhastirt werden, wozu Termini auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberaumet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praedictio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., ingleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufsiebhaber wollen sich dahero in dißis Terminis auf dem Adlichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüdere von Moltzahn auf Lützow etc., vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Belegung mit ihren Creditores zu suchen genöthiget worden, und dazu Terminis auf den 20sten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmet: So sind sämtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kammkasse belegenes Haus, Schulden halber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastirt, und stoben Termini licitationis & justificationis auf den 13ten September, den 19ten November und den 24sten Januarii a. f. bey dem Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio citiret sind.

Zu Schönflies sind des Müllers Friederich Klincks Hindernißliche Erbpacht Wasser- und Windmühlen, mit Zubehör, cum Taxa judiciali à 1163 Rthlr. 12 Gr., Schulden halber in folgenden Licitationsterminen, als den 19ten October, den 19ten November und den 17ten December a. c., subhasta zum Verkauf dargestellt; in welchen Kauflustige eingeladen, dessen sämtliche Creditores aber ad liquidandum & verificandum längstens in ultimo den 17ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhause sub poena praclusi peremptorie citiret werden.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wenn jemand ein Capital von 2000 Rthlr. benöthiget ist, und mit Landgüthern die gehörige Sicherheit leisten kann, auch den Consens des Königlichen Consistorii dazu auswirkt, der hat sich mit nächsten bey dem Herrn Amtsrath Hering in Zachau, oder bey dem Herrn Justizbeamten Schulz in Ravenstein, deswegen franco zu melden.

9. Auct.



## 9. Avertiements.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisten des von Rosenfelden Regiments, als: 1.) Johann Jacob Zimm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölze, 7.) David Zacharias Wölze, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Mink, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuss, 13.) Christian Krensfank, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wierke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Weil, 20.) Johann David Reutel, 21.) Jacob Bertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pampulin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Mink, 32.) Gottfried Mink, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölzsch, und 37.) Daniel Zacharias Wölzsch, hiernit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. e. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch dinnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. e., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemüthigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwartendes Vermögen conficiret, und Unserer Invalidentcasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Anna Louisa Krönigen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. e. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen gehalten, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehebrechung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ein geschickter Gärtner suchet bey einer Herrschaft Dienste; sollte jemand dessen benöthiget seyn, so kann der Kriegescommissarius Lunde allhier in Alten-Stettin nähere Nachricht ertheilen, und wird der Gärtner sich mit glaubhaften Attestaten legitimiren.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilkuh, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxæ hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. e. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehnrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbreibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proximiferos, actioes revocatoria, und allem ob standum an Wurchow ihnen zukehrenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Gollin den 8ten August 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwanigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Pöste dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzuzeigen.

Dir etor und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Stargard auf der Jhna soll den 22ten November a. e., der in dem 2ten Gange der Clemensischen Wiese am Klappholzhofe belegene de l. Brögereische Garten, dem Käufer, Gärtner Priese, verlassen werden. Wer darwider was einzuwenden hat, der muß sich sub pana praelus in Stargard bey dem Französischen Gerichte melden. Stargard, den 8ten October, 1770.

Director und Judex des Französischen Gerichts.

Es meldet der Tanzmeister Krause, daß er anjeto sein Logis oben in der Strapengierstrasse im goldenen Engel allhier in Stettin hat. Liebhabere können ihm daselbst finden. Es



Es wird der auf den 12ten November a. c. aufsehende Terminus auctionis des Kaufmanns Colberg's hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einfallenden Jahrmarkts, bis den 26sten November Nachmittags ausgesetzt. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Auf Anhalten der Anna Laberensin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerinn den Todt nicht hinlänglich verifiziren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bösslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtsbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam Catharina Eubemia Kreptinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Klewerstrohm zu Stolpe, wegen bösslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 28sten November a. c. perennorie, und sub praedictio edictaliter citiret, auch die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten August, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Chirurgen Christian Friedrichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothea Magdarena Elisabetha Fronicken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto maliciose defertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 13ten Januarii 2. l. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahacken, ist derselben von Pölig entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friedrich Lüdcke, edictaliter vorgeladen worden, in Terminum den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Ausbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücker, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtiget zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar von 24sten huius, bis zu Ende des Monats December a. c. hieselbst zu Rathhause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollten, für erlediget geachtet, und damit als vacanter Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Begeben Plathe den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Wächter Giese, welcher jetzt bey Labes in dem Dorfe Unheim wohnt, dem Brauer Holz zu Greiffenberg, einige Betten und 6 Stück silberne Löffel Anno 1766 versetzt gehabt, und da derselbe des vielen Erinnerens ohneachtet solche nicht eingelöst; so wird dem Wächter Giese hierdurch nochmals erinnert, daß wofern derselbe diese versetzte Sachen nicht innerhalb 4 Wochen einlöstet, man demselben hierüber fernerhin keine Rede und Antwort geben wird.

Auf Anhalten Charlotta Schniarsovin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arendator Gottlieb Schwant, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestiret, aus dem Gefängnis entwischt, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtsbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerinn verlassen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XLV. den 10. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich- Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs- Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Ubrmacher Dubendorff, offeriret sein Haus, in der Mühlenstrasse hieselbst, zum freyen Verkauf. In solchem sind 10 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 gewölbte und 1 Balckenteller, nöthiger Holzraum, ein grosser Hof, und alle Commodität, auch ist dabey eine ganze Hauswiese. Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen. Er wird sich raisonable erzeigen.

Da sich zu des Hächter Kops, an der Haveling hieselbst belegenen Hause, in dem angefügten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angefüget. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Obertwiede, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunen, an der Wasserseite gelegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. k. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Laxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da sich zu des Hächter Stavels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angefügten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschwornen Verkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angefüget. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Kriegescommissarius Lunde als ehemaliger Mandatarius derer Gebrüdere Lausberg zu Frankfurt am Mayn, will die aus des Jean de Friele Creditsache, vor seine Rechnung erkandene Weine, als ein Stückfaß von 5 Orbst, und 1 Ohm Rheinwein, imgleichen 1 Orbst rothen Muskatwein, welcher bishero im Lörnickschen Comptoir gelegen, aus freyer Hand, per modum auctiois, Ohm- und Ankerweise, den 14ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen lassen. Liebhabere wollen also belieben sodann im Lörnickschen Hause hieselbst sich einzufinden.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Wachlene (Wibb. Albr.) historische und geographische Beschreibung von Palästina, 2ten Theils 1ster Band, 8. Leipzig 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Walchs (D.) philosophische Bibliothek, 1sten Bandes 1stes und 2tes Stück, 8. Göttingen, 1770. 6 Gr. Briefe an das schöne Geschlecht über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, 8. Jena 1770. 18 Gr. Schmid (Heinr. Chr.) Anthologie der Deutschen, 2ter Theil, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 20 Gr. Sammlung der besten und neuesten Schauspiele, aus dem Englischen, 1ste Samml. 8. Leipzig 1770. 6 Gr. Für das deutsche Theater, 1ster Theil, 1770. 10 Gr. De la Porte, Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche der Welt, 5ter Theil, 8. Leipzig 1770. 14 Gr. Wollen, das Conföderirte, 2ter Theil, 8. 1770. 10 Gr. Neue genealogische Nachrichten, 104ter; 107ter Theil, 8. Leipzig 1770. 8 Gr. Museum, Britisches, oder Beiträge zur angenehmen Lecture, aus dem Englischen, 1ster Theil, 8. Leipzig 1770. 14 Gr. Auch ist der neue Meßcatalogus von der Leipziger Michaelismesse gratis zu haben.

Als in dem vorgewesenen Termino licitationis ultimo, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Wok fährt, nur 3145 Rthlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition Einem Löblichen Stadtgerichte hieselbst, novus Terminus licitationis desselben auf den



26ten November a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptableren Preise zu ersehen willens sind, sich vorbe- stimmten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorge- laden. Signatum Stettin im Seegerichte, den 29ten October, 1770.

Es wird dem Publico hiedurch bekandt gemacht, daß künftigen Donnerstag, als den 2ten dieses, ver- schiedene Sachen, auf der hiesigen Königl. Meise- und Zoll-Direction, an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, und ohne welche nichts verabfolget werden wird, verauctioniret werden sol- len, als: einiges Silberzeug, eine goldene Jagduhr, Mannskleider, Wäsche, Spinde, Stühle und Küchen- Geräthschaften. Kauflustige belieben sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 5ten Nov. 1770.

Von dem Kaufmann Henliger, in der Grapengießersstrasse, ist nunmehr diesesjähriges recht schönes Liebspundflachs, wie auch verschiedene Sorten Streinflachs, um sehr billigen Preis zu haben.

### II. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dassigem Rathhause den 15ten Januarii a. c. des ver- storbenen Cämmereis Behr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Hufe Landes; 2.) ein gan; Wü- deland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Stargard sollen den 13ten November a. c. und folgende Tage, in dem Hause derer Gräfflich von Rüssowischen Herren Erben, einige Jewelen, Silber, Zinn, Betten und andere Meubles, verauctioniret werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages, des Morgens gegen 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, und baares Geld mitbringen.

In dem Dorfe Wietfock, ohnweit Wollin, will der Bauer Christian Marx, seinen bisher bewohnt- ten Bauerhof verkaufen, und auf Maxien 1771 abtreten; weshalb dann Kauflustige sich je eher je lieber, entweder bey ihm selbst, oder auch bey seinem Stiefvater, dem Rössäthen Martin Besch, in Wietfock melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Zu Cöstin soll eine abgekünderte Stutz- oder Repetiruhr, imgleichen 2 silberne Becher und 2 silber- ne Messer und Gabeln, verkauft werden. Da nun zu Verkaufung oberwöhnter Stücke Termini auf den 15ten und 2ten October, imgleichen auf den 16ten November a. c. angezeiget worden; so können Lieb- habere sich sofrunn des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichem Camm: Deputations- Collegio hie- selbst einzufinden, und gewärtigen, daß die von ihnen erkandenen Stücke, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöstin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Camm: Deputations- Collegium.

Der seligen Bürgermeisterinn Bethen Erben, wollen das zu Pyritz befindliche Wohnhaus, nebst Stallungen und Garten, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also, entweder in Alten- Stettin bey dem Kriegescommissario Linden, oder auch in Pyritz bey dem Herru Bürgermeister Hammer, melden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meißbietenden gerichtlich ver- kauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februart, auch 17ten April k. a. angezeiget, und hat in ultimo Termino der Meißbietende coram Judicio die Addection zu gewärti- gen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, siehet des verstorbenen Kauf- manns Johann Gottfried Hofocks, vor dem Mühlenthore daselbst belegene Haus, nebst dabey befind- lichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 2760 Rthlr. 1 Gr. Schulden halber subhasta zum Ver- kauf, und sind Termini licitationis auf den 29sten November a. c., imgleichen auf den 29sten Januar- ii und auf den 26ten Martii a. k. angezeiget.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schußstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegene maffive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 15ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käuferer finden sich hieselbst in der Gerichts- stube ein, und hat der Meißbietende die Addection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen, zu Verkaufung des im Fort Damm befindlichen Blockhauses, angekauften Lic- itations-



tationsterminen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird dazu ein nochmaliger Terminus auf den 16ten hujus des Morgens um 9 Uhr bey gedächtem Blockhause anberaumat, und hat plus licitans bis auf Approbation des Königlichen Gouvernements des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 5ten Novem-  
ber, 1770. Königlich Preussisches Gouvernement.

In dem Stadtgehege zu Pasewalk, sind 6 Faden eichenes, 5 Faden büchenes und 82 Faden eisenes Holz geschlagen, welche auf den 1sten December a. c. zum Meistgeboth öffentlich angeschlagen stehen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich wegen Verkaufung des bey der Pfarre zu Hermelsdorf, eine Meile von Maffow belegen, befindlichen Brennholzes, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23ten November a. c. dazu angesetzt; in welchem sich Käufer daseibst einfinden können.

Zu Pasewalk, in dem Sterbehause des Bürgers und Mauermeisters Johann Heinrich Fickert, soll dessen Nachlaß, von Pferden, Rindvieh, Schweine und Federvieh, ingleichen Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Messing und Zinn, auch Haus, Hof- und Ackergeräthe, in Termino den 9ten November a. c. per modum auctionis gegen baar Bezahung verkauft werden.

Es ist die vermittelte Frau Bürgermeisterrin Weinholzen gefonnen, ihr Wohnhaus hieselbst, nebst Brauhaus und Scheune, wie auch Stallung, als woben 3 Gärten, auch noch eine Scheune vor dem Colbergischen Thore, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey mir hieselbst melden. Polzin, den 30sten October, 1770. Vermittelte Bürgermeisterrin Weinholzen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, sügen hiermit määntzlich zu wissen, was massen das hieselbst in der Mittelstrasse, zwischen des Stadtildemeysters Nieden, und des Schusters David Preussen Häusern, inne gelegene, des verstorbenen Kaufmanns und Verpfeindändlers Johann David Teslers Kindern zugehörige Haus, ad instantiam der gerichtlich konstituirten Vormündere der vorbenannten Kinder, in eine Taxe gebracht, und auf 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. würdiget worden. Wenn nun die Vormündere um die Subhastation dieses Hauses angehalten, Wir auch das Decretum de alienando ertheilet haben, als subhastiren Wir und stellen zu jedermanns Kauf obbeschriebenes Haus, mit der taxirten Summa der 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben tragen, solches Haus zu kaufen, auf den 26sten November a. c., ingleichen auf den 28sten Januarii und 28sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis, besonders aber in ultimo den 28sten Martii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Signatum Stolpe, in Consequa Senatus, den 17ten September, 1770.

Als in dem Schweflinschen Revier Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hiezu Termians licitationis auf den 29sten November c. vor dem Königl. Amt Lauenburg anberahmet worden; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind obbemelte Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittages um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll; und können Käufer ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin den 25. Octobr. 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk stehet die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Etbaltungshalber subhast; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. c., ingleichen auf den 13ten Februarii und 10ten April a. f., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kaufsüßige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto andern eite Licitationstermine auf den 31sten October, den 30sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich also Kaufsüßige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, woley zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nuzen machen kann. Wann also jemand gefonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen;



so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verpeturlichen Canonem oder Kaufpreium, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten Sept. 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des hiesigen Rinnliefer Gottschalk Hause, in der Breitenstrasse, im untersten Stock, vorne heraus, ist eine Stube nebst Alceven und Kammer, mit dem Gebrauch der Küche und 2 gewölbten Weinkellern, auch noch einem besonderen Holz- und Betualien-Keller sogleich zu vermietthen.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserische Apotheke, am Heumarkt allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., imgleichen auf den 8ten Januarii und 5ten Februarii a. f., des Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsscretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber begeben sich bey letzterem franco zu melden.

## 14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer Königl. Hochberordneten Krieges- und Domänen-Cammer, vom 1sten Junij, die musikalische Aufsichtung in dem hiesigen Amte, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22sten October, 9ten und 27sten November a. c. vor dem hiesigen Amte angesetzt, in welches sich Pachtlustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, und hat plus licitans die Addition bis auf die Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu gewärtigen. Amt Publick, den 26sten Sept. Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Wann die Musik in denen Aemtern Belgard und Cöslin auf allerhöchsten Befehl auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 24sten October, 11ten und 27sten November a. c. dazu anberahmet worden. Diejenigen also, welche Lust haben, die Musik in denen Aemtern Belgard und Cöslin zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Amte hi selbst melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, die Pacht, bis auf eingelauener allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Amt Belgard, den 21sten October, 1770.

Da in denen Güthern des Wohltheligen Herrn Landrath Christoph Friederich von Borck, sowol die Windmühle ohnweit dem Städtlein Wangerin, als auch bey dem Vorwerk Henkenhagen die von ihm ganz neu erbaute Wassermühle, bey der einiges Land und andere vortheilhafte Umstände zu finden, auf instehenden Marien a. f. pachtlos werden: So ist zur anderweitigen Verpachtung beider Mühlen Termini licitationis auf den 16ten November jetzlaufenden Jahres angesetzt. Es können sich sodann Pachtlustige in dem Sterbehause des Defuncti nicht allein einfinden: Sondern auch die näheren Bedingungen dieser Pacht bey der jetzigen Herrschaft vernehmen; als weshalb sie sich bey derselben auf das forderfamste zu melden haben.

Als die Pachtung der Musik in dem 2ten Theile des Demmin- und Treptowschen Kreises auf Trinitatis 1771 abläuft; so wird solche hiernit von neuen auf 3 Jahre zur Licitation gesteller, und sind Termini dazu auf den 15ten, 22sten und 29sten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so Lust zu dieser Pachtung haben, zu Demmin in der Kreiscollectur melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn wollen, daß dem Meistbietenden diese Musikpächte bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 20sten October, 1770.  
von Moltzahn,  
Landrath.

Zu Verpachtung der Musik in dem 2ten Theile des Randowschen Kreises, werden anderweite Termini auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in besagten Terminen des Vormittags um 11 Uhr auf dem Landhause allhier melden, ihr Geboth abgeben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden die Pachtung, nach eingegangener allerhöchsten Approbation, werde zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Alten-Stettin, den 15ten November, 1770.  
von Rammin.



Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleiß, sollen dessen Antheile in Mutterin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbel the 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 28sten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeschrieben, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Geboth zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 23sten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten Octobris, 1770.  
Director und Assesser des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneid der Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause alhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adsigniret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Da der Kaufmann Johann David Thomä, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung verladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferiret worden; als werden Creditores lateus hierdurch edictaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 12ten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitore zu offerirende Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die ausbleibenden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allenfalls aber, und daferne die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den 2ten und den 28sten December a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des letzten Terminis aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Präensionen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwiemünde, den 5ten Octobris, 1770.  
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Die Witwe Müllern, verkauft ihr Freyhaus in dem hiesigen Amtsdorfe Mühlenbeck, cum pertinentiis, an den Schneider Meister Nile zu Wollin, für 65 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben ist auf den 19ten November a. c. präfigiret, und haben solchemnach sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termino præfixo hieselbst sub pena præclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Colbag, den 26sten October, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Justizamte hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandararii von Stojeuthin; Wixowischen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificiren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Wixow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concursum eröffnet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamationis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte alhier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis præfixis den 16ten October, den 2ten und den 30sten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, alhier zu Rathhause ihre Forderungen,



wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu erwarten.

Mit Ablauf des letztern Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bekannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend insufficiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch adcitiret, in Terminis praxis ad liquidandum & justificandum Creditoreibus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorzüglichen Banqueroutier werde verfahren werden.

Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden verrendt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24sten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Branntweinbrenner Maasens Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Nings Vermögen Concurfus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24sten September, den 15ten October und den 5ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub poena præclusi & perpetui silentii.

Es ist das hieselbst in der Herstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Antius zugehörige Frau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Wärdern unterhalten zu können, zur Subhastation gestellet, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchem letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena præclusi, und besonders auch zur Siftirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 23sten November a. c. vor dem Königl. hohen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bei dem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, sind des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Rosocks sämtliche Creditores auf den 30sten October und den 29sten November a. c., insonderheit aber den 3ten Januarii a. f., edictaliter ad liquidandum & verificandum sub poena præclusi & perpetui silentii citiret worden.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen be-  
leget



gelegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtelweber, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 16. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Wilhelm Ludwig Hallmann, aus Dessau gebürtig, welcher allhier die Knopfmacher-Profession erlernen sollen, ist seinem hiesigen Lehrmeister, gestern heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ins 14te Jahr alt, kleiner Statur, hat ein rundes und glattes Gesicht, blonde Haare, trägt eine blaue Weste mit Camelbarnen Knöpfen, blaue Heinkleider, schwarz gewebete Strümpfe, eine grüne Mütze von Cassa mit einem Otterbrechm und eine schwarz seidene Atlas-Binde um den Hals; dahero alle re p. Gerichtsobrigkeiten hiemit gebührend requirirt werden, gedachten entwichenen Burschen, wann er sich in eines oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, so gleich beliebig zu arretiren, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alt-Stettin, den 2ten Nov. 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich zu dem Capital des Krausenischen Legati à 213 Rthlr. noch kein annehmlicher Compentent gefunden; so wird solches ferner zur Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offerirt, und können sich Liebhabere bey dem Regierungssecretario Lüpfen allhier in Stettin deshalb beliebig melden.

### 18. A v e r t i s s e m e n t s.

Da Sr. Königl. Majestät den Gebrauch der eisernen Ofen, auf alle nur mögliche Weise befördern wollen, und daher allergnädigst resolviret haben, den Preis derselben von 4 Rthlr. 14 Gr. an 4 Rthlr. pro Centner herunter zu setzen, so daß bey der Nützlichkeit und Wichtigkeit mit welcher diese Ofen gegenwärtig auf denen Königl. Eisen-Hütten-Wercken gegossen werden, ein mittel Ofen von 3 Centner vor 12 Rthlr. zur Stelle kostet, welches in Betracht der großen Holz-Verage, ihrer Dauerhaftigkeit, und da das jährliche Ausschmieren und öftere Umsetzen dabey wegfällt, mit dem Preis eines Rachelofens, der wenigstens 9 bis 11 Rthlr. kostet, ziemlich balanciret; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um sich dieser Königl. allerhöchsten Willens-Meynung zufolge, sich derer gegossenen Ofen in vorkommenden Fällen zu bedienen. Signatum Stettin, den 18ten Octobris, 1770.  
Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen Cammer.

Es soll zu Eöslin das von der Witwe Höpnerin verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Terminis den 28sten Sept. 30sten Octobr. und 4ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zudrache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adsignirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub poena praelusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Geboth auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht wird. Eöslin, den 23sten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Schwienemünde hat der Kaufmann Voss, 100 Molden Bley, mit dem Buchstaben F. bemerkt, von dem Schiffer Kothergill von Newcastle, entgegen genommen, wozu sich der Eigenthümer, obgleich das quästionirte Guth schon an 3 Wochen hier gelegen, noch nicht gemeldet. Es wird also dieses öffentlich bekandt gemacht, damit der Eigenthümer obbemeldetes Guth nunmehr von dem Kaufmann Voss in Empfang nehmen, oder auf andere Weise darüber disponiren möge.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 8ten Februario 1765 auf dem Vorraath des Rathhauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulzenhöfen angeschlagen.

Da die Witwe Stresemann, geborne Anna Sophia Köllern, im Junio a. c. in Dobbershul bey Camin ohne Erben verstorben; so werden alle und jede, so sich zu dieser Verlassenschaft als nächste Erben legitimiren können, den 30sten November a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Köllern als Gerichtsobrigkeit sich zu melden, eingeladen.

Da



Da die diesjährige Frankfurter Martini- und Weinmesse bis den 5ten December a. c. ausgesetzt worden, und den Montag nach Catharina, als den 26sten November a. c., der hiesige Winterjahrmarkt einfällt, welcher 14 Tage währet, und also sich erst mit den 2ten December a. c. endiaet, mithin dadurch Käufer und Verkäufer behindert werden möchten, den hiesigen Wintermarkt zu besuchen, und man dabero sich genöthiget gesehen, solchen zu anticipiren; so wird jedermänniglich zur Nachricht hiernit bekannt gemacht, daß der hiesige Winterjahrmarkt vor diesesmal auf den 12ten November a. c., als den Montag nach Martini, verlegt worden. Alten-Stettin, den 24sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

**Offener Arrest:** Da auf des zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nosocks Vermögen ein offener Arrest veranlaßet worden: So wird solches allen und jeden hiernit bekannt gemacht; insonderheit aber denen, so unter des Magistrats in Landsberg Jurisdiction stehen, anbefohlen, daß ein jeder, was er von des Defuncti Johann Gottfried Nosocks Vermögen in seinen Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, ohnerachtet ihm dasselbe verpfändet, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von ihm selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, auch was einer von dessen Güthern oder Vermögen, daselbst oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, ingleichen was einer demselben an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, (ohne geachtet einer Compensation, oder anderer Prätension,) bey Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß, wenn es hernach entdecket wird, er dennoch alles herausgeben muß, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe angeben, und das von niemanden, als wie es verordnet werden wird, etwas verabsolgen lassen solle.

Es hat der Müller Gottfried Ragenus, seine zu Liebenow bey Bahn belegene Wassermühle, an den Müller Ephyraim Wilhelm Pinnow verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten. Schwedt, den 9ten October, 1770.

Prinzlich Preussische Markgräflich Brandenburgische Justizcammer.

Da Seine Königl. Majestät, zur Beförderung nützlicher Künste und Wissenschaften, und damit es zur Erlernung derselben nicht an bequemer Gelegenheit für diejenigen fehlen möge, die sich nachhero Höchstdero Diensten, in Land: Bau: Bergwerks: Landwirthschafts: Forst: und allen andern Cameral: und Finanzsachen widmen wollen, und von welchen künftig eine gründliche, sowol theoretische als practische Kenntniß solcher Wissenschaften, erfordert wird, allergnädigst zu verfügen geruhet haben, daß in Berlin, von dem Oberbau: und Berggrath Gerhard die Bergwerkswissenschaften, von dem Professor Gleditsch die unter andern auch zum Forstwesen nöthige Kenntniß der Bäume, ihrer Pflanzung, Besaamung und Cultivierung, von dem Professor Walther die Physic, Mechanic und Hydraulic, von dem Professor Castillon dem Jüngern die Mathematic, und von dem Apotheker Rose die Chymie gelehret, und mit dem 15ten October a. c. ihre Vorlesungen in diesen Wissenschaften angefangen werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu ihrem eignen Glück und künftigen weiteren Fortkommen von diesen landesäterlichen heilsamen Veranstellungen Nutzen ziehen wollen, sich bey vorgedachten Lehrern selbst melden, und von ihnen sowol ihre respective Vorlesungskunden, als auch die Plans ihrer Lehrarten und das Honorarium, vernehmen. Stettin, den 4ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges: und Domainen-Cammer.

Da bey dem Guthe Pasig eine sehr gute Gelegenheit zu Erbauung einer Wassermühle fürhanden, wozu auch noch die 2 Güther Gassow und Sager geletet werden können; so wolle derjenige Mühlenmeister, welcher willens ist, die Mühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, sich bey der Herrschaft in Böck, bey Naugardten belegen, melden.

Da resoluiret worden, daß anstatt der zu Streizig im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successive zu erstattenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Behülfe an Gelde, wogegen aber auch in beyden Fällen dem sich angehenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer darauf haftenden Abgaben, welche entweder in der Königl. Domainen-Registratur hieselbst, oder aber bey dem Amte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb: und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königl. Krieges: und Domainen-Cammer-Deputation auf den 26sten hujus, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber in gedachten Terminis, besonders im letztern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen machet, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Edsln, den 5ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges: und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

No. XLV. den 10. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. A V E R T I S S E M E N T.

Da nunmehr die adprobirten hiesigen neuen Victualien- und Gewerkearten durch den Druck bekannt gemacht, und in Curia abfigiret worden, auch selbige bey dem hiesigen Regierungsbuchdruckers Effenbart zu haben seind; so wird jedermänniglich hiermit erinnet, sich darnach gehörig zu achten. Allen-Stettin, den 6ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und zu Berlin, ist zu haben: Reagententafel, verbesserte Europäische, aufs Jahr 1770. Sol. Sorau 1 Gr. 6 Pf. Wieland, die Grazien, mit saubern Kupfersischen von Geyser, nach Deserischen Zeichnungen, 3. Leipzig 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Liede (Joh. Fried.) moralische Reden in der Garnisonkirche in Halle gehalten, 2te verbesserte Auflage, gr. 8. Halle 1771, 2 Rthlr. 12 Gr. Schauplatz des gegenwärtigen Kriege-, historisch und geographisch beschrieben, mit einer Chartre, 2. Hamburg 1770. 16 Gr. Kälble, (Joh. Daltb.) zweytes Schreiben an Hn. Moses Mendelssohn, 2. Frankf. 1770. 6 Gr. Lefings, (Gotifr. Eyb.) R-rengerius Turon-nsis, oder Ankündigung eines wichtigen Werks desselben, wovon in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript befindlich, 4. Braunschweig 1770. 16 Gr. Liebesgeschichte zur Mittagsruhe für die galante Welt, 1ste Sammlung 8. Leipzig 1770. 12 Gr. Kochbuch, neues Magazin vor junge Frauenzimmer, die ganze Kochkunst und Zackerbeckerey zu erlernen, 2ter Theil, 8. Carlshuhe 1770. 1 Rthlr. Ernstingii (Anth. Conrad.) vollkommener und allzeitfertiger Apotheker, 2ter Band, welcher das Lexicon Pharmaceuticon enthält, gr. 4. Lemgo 1770. 2 Rthlr. Briefe des Herzogs von C. und der Lady Grosvenor, imgleichen Geschichte der Maitresse des Herzog von Grafton, aus den Englischen, 8. Trf. 1770. 8 Gr.

Es will der Weisk- und Roggenbäcker Meister Wichert, sein hieselbst am Kohlmarcke, zwischen des Kaufmanns Herrn Steinwegs, und des Kaufmanns Herrn Schrenbergs Häusern belegenes, und zur Bäckerey sehr wohl aptirtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen, auch allensfalls vermietthen. Käufer sowohl, als Mieter, können sich bey ihm melden, und billigen Records sowohl im Verkauf als Miethe versichern.

## 21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das hieselbst in der Kükenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberey, Farber- und Fabrikengeräthschaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käufer haben sich in diesem Termine auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das allhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdierte, dem Raschmacher Regibius Liebow zugehörige Haus, soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten May a. l. dem Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag gegeben. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.



Da zur Licitation des oburgens *as alienum* zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bölskow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches *deductis deducendis* auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtgericht Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zum Verkauf derer im Croffenschen rathhäuslichen Oberwalde ausgelegten 552 Stück Eichen sind abermals Termini auf den 3ten und 20sten November a. c., imgleichen auf den 4ten December a. f. in Curia zu Croffen anberaumat, und kann hierauf sowol einzeln als im Ganzen licitiret werden.

## 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem minorennen Herrn von Flemming zugehörige Guth, in dem Dorfe Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stepenitz, und 3 Meilen von Sollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des königlichen Vormundschafftscolligii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termini auf den 14ten und 28sten November, auch 12ten December a. c. angesetzt, und werden diejenigen, die solches Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiers mit ersuchet, sich in beneldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädelen zu Bresow zu melden, die Umstände des gedachten Guths daseibst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des königlichen Vormundschafftscolligii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Das Cämmereyvorwerk Weiffenschwan, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 6ten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii und auf den 6ten Februarii a. f. daseibst in Rathhause anberaumat. Bey erwehntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, n. b. h. Bepfländern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestellt findet, guter Wieswachs und Viehzucht, auch Schäfererey gerechtfertigt auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirtschaftsgebäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Frau- und Gasthofgerechtfertigt hatet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Nähere Umstände davon können in der Cämmerey daseibst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiciret werden.

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Vorwerker Grossestin und Symbzel, Colbergischen Eigenthums, sollen in Terminis licitationis den 6ten November und 20sten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Anschläge sind von Grossestin 572 Rthlr. 5 Gr.  $\frac{2}{3}$  Pf., und von Symbzel 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf., nach Abzug der Natural-Prästandorum. Pachtlustige, denen dieses hierdurch bekannt gemacht wird, können die Anschläge allhier stets inspiciren, und in dictis Terminis ihr Geboth zu Rathhause hieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Zuschlag sub Approbatione Camerae Regiae zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

Auf Veranlassung des königlichen Vormundschafftscolligii, soll das Guth Warnin, ohnweit Eßlin, denen von Schmidschen zuständig, von künftigen Mariä Verkündigung a. f. verpachtet werden; worzu Termini auf den 20sten November a. c. angesetzt wird. Wer solches zu pachten willens, kann sich in gedachtem Termino zu Warnin einzufinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß mit ihm der Accord auf 3 Jahre geschlossen werden soll. Warnin, den 1sten November, 1770.

Welche Herrschaft hieselbst.

In Termino den 29sten November a. c., sollen die Güther Eßkernitz und Großoieverond, in der Gegend von Sollnow beliegen, und zwar ersteres von Trinitatis a. f. und letzteres von Ostern e. a. auf 4 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden belieben im benannten Termino bey dem Herrn Hauptmann von Lettow zu Kleinschwirfen sich einzufinden, da sodann der Meistbietende gegen hinlänglich zu stellender Sicherheit die Uebergabe der benannten Güther zu gewarten hat.

In dem Dorfe Sandow, 2 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arenswalde belegen, sind 2 Güther auf Marien a. f. zu verpachten. Liebhabere können sich bey dem Herrn Kriegsrath von Forcke in Brackentin, oder bey dem Structuario Michaelis in Stargard, fordersamst melden, und daseibst die näheren Bedingungen erfahren.

In dem Amte Saazig, soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen königlichen Krieges- und Des-  
mainen



nachherzammer, die musikalische Aufwartung, von Trinitatis a. f. an gerechnet, auf 3 oder 6 nacheinanderfolgende Jahre, an den Meißbietenden verpachtet werden. Termin licitationis dazu sind auf den 22sten October, den 5ten und den 19ten November a. c. anberaumet worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Terminen allhier auf dem Königl. Amte melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und der Adidiction auf Approbation Einer Königl. Krieges- und Domainen-Cammer genärtigen. Rausssetzen, den 19ten October, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Amt Saazig.

### 23. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 6ten dieses, aus einem Hause in der Oberkrasse hieselbst, eine silberne Milchkanne heimlicher Weise entwandt worden. Es werden dahero die Herren Goldschmiede, wie auch alle andere Käufer, gütlich ersuchet, daß wenn solches Stück zum Verkauf gebracht werden sollte, es dem Verleger der hiesigen Zeitungen anzuzeigen.

### 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das von Borkische Beneficium zu Regenwalde hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. Courant in der Königl. Banque zu Colberg stehen. Wer solches gegen 5 pro Cent, und gegen die gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth in Regenwalde zu melden.

Es liegen in Alten-Damm 62 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. Matthiesche Kindergelder zum Ausleihen parat. Wer selbige benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bey denen Vormündern, dem Herrn Senator Havenstein, und dem Bürger und Brauer Busen, zu melden.

Bev der Kirche zu Gellen, im Neuen-Stettinischen Kreise, sind 25 Rthlr. Courant zur Ausleihe vorräthig. Wenn damit gedienet, kann solche practicus præstandis empfangen, und sich deshalb bey dem Pastore Krautwadel zu Gellen per Neuen-Stettin franco melden.

### 25. A v e r t i s s e m e n t s.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termin den 17ten Februarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gebühret, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eddlin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verehelichte Sauern, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigiret sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarii a. f. vor Uns zu stellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termine vor Uns sich nicht gestellet, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October, 1770. Director und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.

Da wider den Schlächter Salomon Listzen hieselbst viele Klagen bey dem hiesigen Stadtgerichte in tanto d. h. einlaufen, und bey dessen schlechten Umständen Judicium keinem zu dem Seinigen verhelien kann; so wird ein jeder für diesen Mann gewarnt, und es sich selbst bezumessen, wenn künftig wider den Listzen keine Klagen in Schuldsachen vor dem hiesigen Stadtgerichte angenommen werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 23sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der Aufenthalt des zu Burchow gewesenen Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, 1770 nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Burchowischen Concurfus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladet, in Termino peremptorio den 19ten Decembris a. f. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denenselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurse



Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden. Signatum Eöslin, den 22sten Augusti, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sind bey Gollnow den 13ten October a. c. in der Nacht 2 Pferde von der Wende gekommen. Das eine ist ein dreijähriger schwarzer Wallach, so daran zu erkennen, daß er vorne auf dem Widerrist eine Narbe, auch einen kleinen Stern vor dem Kopfe hat. Das andere ist ein achtmähriger schwarzer Wallach, an den Lenden etwas braun, und der rechte Hinterfuß am Huf etwas weiß, und am rechten Vorderfuß eine Läck am Huf. Da nun diese Pferde vermuthlich gekohlen sind; so werden alle diejenigen, so solche etwa zum Kauf gestellet werden, oder sonst zu Angesicht kommen, gebeten, solche anzuhalten, und den Papiermüller Blauert auf der Gollnowschen Papiermühle gegen einen guten Reconvens davon Nachricht zu ertheilen.

Diejenigen die mit guten Leinfaamen versehen, und ihn zu verkaufen willens sind, können sich bey dem Commerccienrath Salingre alhier melden, und nach Beschaffenheit der Waare, gute Preise gewärtigen.

Wann in der Nacht vom 22sten bis auf den 23sten hujus, an einer, vor dem Friedlandschen Thor hieselbst, in einem Garten-Hause wohnenden Papiermacher-Gesellen-Witwe, Hoffmannin, und deren 3 Kindern, von respective 11, 9 und 2 Jahren, ein Mord auf eine jämmerliche Art dergestalt verübet worden, daß denen Ermordeten mit vielen Art- oder Beil-Hieben die Köpfe zerhauen seynd, und hiebey eine Weibes-Person, welche sich eine zeitlang bey der Ermordeten aufgehalt, sich für eine, in dem Städtlein Sülz abgebrannten Person ausgegeben, und auf den Brand hin und wieder gebettelt, übrigens von mittelmästiger etwas leibiger Statur, schwarzen Haaren ist, einen schwarz und weiß gestreiften Rock, roth, grün und weiß gewürfeltes wolleses Camisol, gedruckte Schürze und roth gewürfeltes Tuch anhabend, dadurch in Verdacht in Begehung dieses Mordes gerathen ist, weil in einem am 23ten hujus des Morgens, ohnweit jenes Hauses gefundenen Paquet, unter denen der unglücklich ermordeten Hoffmannin aus dem Hause geraubten Sachen, an Leinen- und Kleider-Zeug, eine alte schwarze Mütze, davon der schnuzige Strich mit etwas Blut besprühet gewesen, und welche nach Aussage einiger Zeugen, dem gemeldeten Weibe zugehöret, angetroffen worden; So ist zwar von Gerichts wegen zu Auffsuchung dieses Weibes alle mögliche Verfügung gemacht, inzwischen hat man auch für nöthig befunden, hievon dem Publico eine Nachricht zu ertheilen, und zugleich alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebührend zu requiriren, wenn sich etwa obbeschriebene Person, und in ihrem Gesellschaft andere verdächtige Personen, antreffen lassen möchten, solche zur gefänglichen Haft zu bringen, und solche nach ausgestellten gewöhnlichen Reversalen, auch Erstattung leidlicher Kosten, solche an uns zu extradiren, und solchergestalt alles mögliche dazu beizutragen, damit eine solche unerhörte Bosheit zur verdienten Strafe gezogen werde. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 25sten October, 1770. Richter und Rath hieselbst.

Es ist vor ohngefehr 7 Jahren, ein Frauenzimmer, Namens Friederica-Henrietta Brisen, aus der Eöslinischen Gegend wraagegangen, und hat in dieser Zeit ihren Verwandten von ihren Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun dieselben ein großes Verlangen tragen zu erfahren, ob sie noch lebe, und wo sie sich aufhalte; also wird nicht allein gedachte Person hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt dem Prediger Herrn zu Zanow Nachricht zu geben, sondern es werden auch alle diejenigen, welche hiervon gründliche Nachricht haben, gehorsams gebeten, solches gedachten Prediger auf das fordersamste zu melden.

Da in dem Meßing eine Quantität Bolen zum hiesigen Brückenbau geschlagen und bearbeitet, und dieweil wegen ein Verding mit denen Arbeitsleuten vorher gemacht werden soll, rezu Terminus licitationis auf den 14ten dieses angesetzt worden; so haben sich sodann dirjenige, so diese Arbeit übernehmen wollen, des Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und eines billigen Accordis zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 5ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Labes verkauft der Bürger und Fleischer Meister Christian Mundt, eine Scheune, nebst den dahinten belegenen Garten, vor dem Greifenbergischen Thore, an den Bürger und Weißbäcker Meister David Zühlendorf für 80 Rthlr. Zu dessen Verablassung Terminus auf den 20sten hujus anberaumt ist. Labes, den 15ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft die Witwe Joachim Wollern, und Christeph Behn, zu Uckermünde, eine Wiese an der Eggefinischen Grenze, an die verwitwete Frau Sohßen, um und für 60 Rthlr. Wer ein Widerspruch recht daran zu haben vermennet, der hat sich in Termino den 14ten November a. c. daselbst zu Rathhause sub poena juris zu melden.

Zu Demmitz hat der Herr Senator Johann Lobeck, seinen vor dem Kuthore alda, zwischen dem Herrn Senatore von Essen, und dem Schlächter Bennemann, inne belegenen Brinkgarten, an den Herrn Justizbürgermeister Kobes verkauft. Wer einige Ansprache daran zu machen hat, der muß sich innerhalb 3 Wochen daselbst zu Rathhause sub poena praelaus melden. Zu



Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subhastationis öffentlich veräußert werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin adsigniret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zu Frankfurt an der Oder zu Meßzeiten unter dem Prätext der Meßfreyheit ein grosser Schleichhandel mit ausländischen Blechen und Blechwaaren getrieben wird, und viele Städte sich solche von dorten kommen lassen, die Meßfreyheit aber unter der verbotenen Einbringung fremder Bleche und Blechwaaren keine Ausnahme machen kann: So sind die Zoll- und Acciseämter instruiret worden, in denen Städten keine Bleche oder Blechwaaren von Frankfurt anders, als mit gültigen Attesten, daß sie einländisch sind, einzuführen zu lassen, alle übrige aber, als auswärtige, ohne Unterscheid anzuhalten, und zur weiten Untersuchung und Verfügung der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Anzeige zu thun. Es wird dahero diese Vorkehrung dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden besonders diejenigen angemahnet, welche Bleche und Blechwaaren von Frankfurt kommen lassen, sich mit denen erforderlichen Attesten, daß solche einländisch sind, gehörig zu versehen, und dadurch vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin, den 18ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtvierthelmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerck der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich veräußert werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adsigniret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bekanntermassen zur Bequemlichkeit der Tobackspflanzers, und anderer Eigenthümer von Landblättern, das Arrangement getroffen, daß die diesseits der Oder gewonnene Blätter, nach Stargard oder Dramburg geliefert werden müssen, es sich aber verwichenes Jahr sehr ofte zugetragen, daß verschiedene Planzers, ohne sich vorher mit dem Magazin wegen eines Lieferungszeitpunktes einzuvernehmen, häufig an einem Tage mit ihren Blättern anders gekommen, welches aber fern rühn, und um alle Unordnung zu vermeiden, nicht geschehen kann; so werden sämtliche diesseits der Oder in Hinterpommern befindliche Planzers, und andere Eigenthümer von Landblättern, hiermit avertiret, sich auf das forderksamste hier in Stargard einzufinden, und mit dem Blättermagazin alhier wegen ihres Vorraths von Blättern zu consultiren, auch wegen einer gewissen Lieferungszeit und Ort übereinzukommen, und daferne auch einige derselben Vorschuss benöthiget, selbigen sowol, als die nöthigen Pässe zu ihrer Sicherheit wegen des Transports entgegen zu nehmen; daferne aber selbige dieses unterlassen, hat nicht nur ein jeder es sich selbst bezumeßsen; wenn er bey seiner Ankunft mit den Blättern wider Willen warten muß, sondern es hat derselbe auch zu erwarten, daß er auf der Herreise, wegen nicht bey sich habenden Passes, von denen Brigades angehalten werde. Stargard, den 7ten October, 1770.

Da das Segen der Weiden sehr vortheilhaft und nützlich ist, besonders an denen Orten, wo wenig Holz, sowol zur Feuerung, als zu Sägen u. gebraucht werden kann; wie auch zum Verkauf an denen Fassbindern, Böttchern und Korbmachern; besonders die gelben und Haarweiden: Ich aber observiret habe, daß selbige nicht gehörig gesetzt werden, also die meisten vertrocknen müssen; so besonders daher kommt, daß selbige nicht festgeleget werden können; indem sowol der Wind, als besonders das Vieh, wenn es sich daran reibet, die Weide losgedrehet wird; dadurch ihre subtile Warzeln zerissen werden, und in dem weiten Leche also ihre neuen Wurzelchen keine Erde ergreifen können, also vertrocknen müssen. Wer also die Kunst will lernen, eine Weide gehörigermassen zu setzen; so daß nach dreyn Tagen der stärkste Mann sie aus der Erde zu ziehen nicht im Stande ist; also von dem Vieh und Winde nicht so leicht kann Schaden leiden; man auch im Stande ist, mit dem Weidenlegen viel leichter und geschwinde fertig zu werden u. Denen Liebhabers, so sich solchen Vortheil zu bedienen Lust haben, um des vortheilhaften Nutzen willen u., dem kann gewillfabret werden; wenn er franco à Heydenow per Crossen, an den Herrn Baron de Heins, Consciller prive de Sa Majeste le Roi de Prusse, nebst Einlage Neun guter Groschen, schriftlich sich meldet; so soll ihm Nachricht ertheilet werden, wie mit dem Weidenlegen kann, soll und muß verfahren werden. Datum Heydenow per Crossen, den 25ten October, 1770.



## 26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 2ten November, 1770.

Bev der St. Petri und Pauli Kirche: Herr Heinrich Wilhelm Bernickow, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Wilhelmina Dorothea Westendorffin, Heren Johann Heinrich Westendorffs, Königl. Preuß. Artillerie-Zug-Lieutenants beym hiesigen Königl. Zeug-Hause, ehelichen ältesten Tochter. Christoph Piser, ein Schiff-Zimmergesell, mit Jungfer Christina Elisabeth Schneidern, Johann Schneiders, weiland Bürgers und Maurergesellen in Goltzow, nachgelassenen ehelichen Jungfer Tochter. Meister Johann Andreas Brieger, Bürger und Schuhmacher, mit Jungfer Anna Dorothea Schmidten, Daniel Schmidts, weiland Grenadiers jetzt Köblichen Hackeschen Regiments, nachgelassenen ehelichen einzigen Tochter.

## 27. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 1sten bis den 2ten November, 1770.

Den 1sten November. Herr Rittmeister von Dieck, vom Königl. Schwedischen Husaren-Regiment, nebst 3 Unterofficier; Herr Graf von Werfenitz, vom Dellingischen Husaren-Regiment; und Herr Regiments-Quartiermeister Eiz, vom Reichensteinischen Dragoner-Regiment, logiren bey dem Kaufmann Peters. Herr Lieutenant von Blanckensee, aus Pumlow; Herr Müller, aus Frikow bey Ebelin; Herr Fritsch, Kaufmann, und Herr Dornitzow, Kaufmann, beyde aus Hamburg, logiren im Prinz von Preussen.

Den 2ten November. Herr Factor Schulz, vom Zankoschen Hüttenwerck; und Herr Hauptmann von Heyden, ausser Diensten, logiren bey dem Kaufmann Peters.

Den 3ten November. Herr von Bounin, kommt von Berlin; Herr von Hoppen, kommt von Pritz; Herr Müller, kommt von Fritze, logiren im Prinz von Preussen.

Den 6ten November. Herr Hauptmann von Heyden, ausser Diensten; Herr Hauptmann von Borek, ausser Diensten; Herr Rummel, Kaufmann aus Frankfurt; und Herr Inspector Schulz, aus Arnswalde, logiren bey dem Kaufmann Peters.

## In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.  
 Emannel Ottom, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Del, Tällig und Tuchten.  
 Martin Riegnier, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen, Hanf und Flachs.  
 Jacob Bergin, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreide.  
 Michel Milstren, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.  
 Christian Matthis, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Kunne Ppfes, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Amsterdam mit Herina.  
 Jochim Lüdcke, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide.  
 Dan. Regeiser, dessen Schiff Michel Friederich, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Esfendi, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Jochim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Roggen und Hanf.  
 Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Getreide.

Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, von Dinnia ledig.  
 Michel Zilmer, dessen Schiff Eruefina Johanna, von Königsberg mit Roggen, Hanf, Heede und Leder.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Gottfr. Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Adam Peters, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Martin Langhoff, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christian Thoms, dessen Schiff Floreat Commercium, von Königsberg mit Getreide.  
 Siefert Heldt, dessen Schiff Juliana, von Petersburg mit Del, Tällig und Tuchten.  
 Martin Kresmann, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Toback.  
 Michel Kirchbusch, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Getreide.  
 David Kröning, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Königsberg mit Getreide.

Johann.



Johann Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Christian Berckhan, dessen Schiff Magdeburg, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide und Flachs.  
 Erich Kock, eine Yacht, von Arrose mit Butter, Käse und Speck.  
 Gottfr. Kreplin, dessen Schiff Necessitas, von Bergen, mit Hering, Trahn und Stockfisch.  
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit diversen Waaren.  
 Gottfr. Jonas, dessen Schiff Anna, nach Anklam mit Mehl.  
 Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Plancken, Schiffs- und Stabholz.  
 Jacob Ides, dessen Schiff die zwei Geschwister, nach Amsterdam mit Stab- und Klappholz.  
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken, Schiffs- Klapp- und Stabholz.  
 Theunis Jans Klatter, dessen Schiff der junge Matthias, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren, Stab- und Klappholz.  
 Joachim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Michel Moritz, dessen Schiff Engel Dorothea, nach Schwienemünde mit Schiffsholz und Plancken.  
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christoph Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Poulus Melis, dessen Schiff die junge Siebleck, nach Amsterdam mit Balcken, Stab- und Candis-Kisten-Holz.  
 Christian Fucher, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Sparren, Balcken und Bohlstücken.  
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, nach Bourdeaux mit Balcken und Stabholz.  
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Piepenstäbe.  
 Erdmann Heydemann, dessen Schiff der Preussische Adler, nach Colberg mit Strükgüther.

Jacob Leterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz und Kalksteine.  
 Martin Kreytmann, dessen Schiff Frau Maria, nach Anklam ledig.  
 David Krüning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	4	3	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	7	1	$\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	12	3	$\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	25	3	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	29		
1 Gr. dito	1	26	$\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	3	20	3

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3		
das kleine	2		6
2.) Kopf und Füße	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1		6
7.) Hammelkaldaun	1		6

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	12.
Roggen	1658.	5.
Gerste	92.	10.
Malz		
Haber	61.	22.
Erbfen	33.	9.
Dachweizen		12.
<b>Summa</b>	<b>1859.</b>	<b>22.</b>
	<b>28.</b>	<b>Wolke</b>



28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 31sten October, bis den 7ten November, 1770.

Zu	Wolle, 1 Stein, der Weizen, der Weisp.	Roggen, der Weisp.	Gerste, der Weisp.	Malz, der Weisp.	Haber, der Weisp.	Erbien, der Weisp.	Buchweiz, der Weisp.	Hopfen, der Weisp.	
Anklam	3 R. 8 G.	39 R.	33 R.	19 R.	20 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublig									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Eörlin									
Eöslin	5 R.	40 R.	36 R.	20 R.	13 R. 12 G.	30 R.	48 R.		
Daber	4 R. 2 G.	48 R.	40 R.	19 R.	14 R.	30 R.			
Damm	4 R.	40 R.	36 R.	20 R.	18 R.	37 R.			
Demmin	4 R.	48 R.	40 R.	22 R.	18 R.	37 R.			9 R.
Fiddichow	4 R.	40 R.	36 R.	20 R.	18 R.	37 R.			
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.		20 R.	16 R.	30 R.		
Gorz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	45 R.	40 R.	26 R.	24 R.	18 R.	40 R.		
Gülzow	5 R.	45 R.	40 R.	26 R.	28 R.	18 R.	40 R.		10 R.
Jakobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Massow	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt.						
Painwalk	4 R. 12 G.	40 R.	38 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Penkun	5 R.	47 b. 48 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	13 b. 14 R.	37 b. 38 R.		13 R.
Plathe	4 R. 16 G.	47 R.	38 R.	20 R.	24 R.	18 R.	35 R.		24 R.
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	32 R.	16 R.	16 R.	11 R.	24 R.	48 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard	4 R. 12 G.	40 R.	3 R.	12 R.	14 R.	11 R.	28 R.		
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	48 R.	40 R.	25 R.	26 R.	14 R.	36 R.	22 R.	10 R.
Stettin, Neu	5 R.	47 b. 48 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	13 b. 14 R.	37 b. 38 R.		13 R.
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiensmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreptom, V. Post.	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreptom, H. Post.	Haben	nichts	eingesandt.						
Ackermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin	4 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		18 R.
Sachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Janow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.